

Studentafel der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent

Unterrichtsfächer mit Gesamtwochenstunden des
zweijährigen Bildungsganges (48)

Berufsübergreifender Lernbereich (10)

Deutsch/Kommunikation,
Fremdsprache/Kommunikation, Politik, Mathematik,
Religion, Sport

Berufsbezogener Lernbereich – Theorie (35)

Klasse 1 mit den Modulen

Erwerb der sozialpädagogischen
Berufsrolle, Vielfalt in der Lebenswelt von
Kindern, Betreuung und Begleitung von
Kindern, Erziehung als pädagogische
Beziehungsgestaltung, Pädagogische
Begleitung von Bildungsprozessen I,
Optionale Lernangebote

Klasse 2 mit den Modulen

Entwicklung beruflicher Identität, Entwicklungs-
und Bildungsprozesse von Kindern, Pädagogische
Konzepte, Pädagogische Begleitung von
Bildungsprozessen II, Arbeit mit Familien und
Bezugspersonen, Optionale Lernangebote

Berufsbezogener Lernbereich Praxis mit den Modulen

Reflexion der Praktischen Ausbildung und

Durchführung der praktischen Ausbildung

Während des Bildungsganges wird zusätzlich die
praktische Ausbildung von insgesamt 840
Zeitstunden in geeigneten sozialpädagogischen
Einrichtungen durchgeführt. Die Schule hat
sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler, die
gemäß § 3 Abs. 8 der Anlage 4 zu § 33 BbS-VO in
die Klasse 2 aufgenommen werden, in der Klasse 2
eine praktische Ausbildung von 600 Zeitstunden
ableisten.

Anmeldung und Anmeldefrist

Bitte fügen Sie der formlosen schriftlichen Bewerbung
folgende Unterlagen bei:

- Anmeldebogen (bei der Schule abholen, von der
Homepage heruntergeladen oder mit frankiertem
Rückumschlag anfordern)
 - tabellarischer Lebenslauf
 - 1 Lichtbild (in Ausweisgröße ca. 2,5 x 3,8 cm)
 - beglaubigte Kopien der letzten Zeugnisse
 - ein frankierter (mit 1,55 €; an Sie selbst adressierter)
Rückantwortumschlag
 - Nachweis über den Immunschutz laut
Biostoffverordnung (Formular im Sekretariat erhältlich)
 - ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis
- Die letzten beiden Anlagen sind erst nach Zusendung
der Zusage einzureichen.

Anmeldungen richten Sie bitte bis zum 20. Februar eines
Jahres an die:

Elisabeth-Selbert-Schule
Abteilung Sozialpädagogik
Langer Wall 2
31785 Hameln

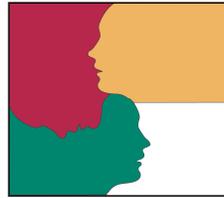
Telefon (0 51 51) 9 37 80
Telefax (0 51 51) 93 78 50

www.elisabeth-selbert-schule.de

Auskünfte zu dieser Schulform erteilt
Frau Hoffmann am Standort Langer Wall:
E-Mail: s.hoffmann@ess-hameln.de

Stand: 01/2021

Elisabeth-Selbert-Schule



Hameln

Berufsbildende Schulen des Landkreises Hameln-Pyrmont

Elisabeth-Selbert-Schule



Der Deutsche
Schulpreis 2017
Hauptpreisträger



**Berufsfachschule
Staatlich geprüfte
sozialpädagogische
Assistentin/
Staatlich geprüfter
sozialpädagogischer
Assistent**

Aufnahmevoraussetzungen

„In die berufsqualifizierende Berufsfachschule kann, [...], aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand besitzt.“

„In die Klasse 2 der Berufsfachschule - Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent - kann aufgenommen werden, wer die Voraussetzung nach Absatz 1 (= Realschulabschluss) erfüllt und

1. eine zweijährige Berufsfachschule Sozialpädagogik oder eine gleichwertige fachlich einschlägige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat,
2. eine Hochschulzugangsberechtigung oder einen gleichwertigen Bildungsstand besitzt oder
3. eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährige Berufsausbildung nachweist oder
4. nach Abschluss einer durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung an einer Qualifizierung in der Kindertagespflege im Umfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden teilgenommen hat und
 - a) mindestens drei Jahre lang als Tagespflegeperson im Umfang von mindestens 50 vom Hundert einer beruflichen Vollzeitarbeitskraft tätig war oder
 - b) an einer Aufbauqualifizierung in der Kindertagespflege im Umfang von 400 Stunden teilgenommen hat und mindestens ein Jahr lang als Tagespflegeperson im Umfang von mindestens 50 Prozent einer beruflichen Vollzeitarbeitskraft tätig war.“

BbS-VO: Verordnung über berufsbildende Schulen
Niedersachsen, Hannover, Stand: 31.08.2020

Abschlüsse und Berechtigungen

Das Abschlusszeugnis der Klasse 2 der Berufsfachschule - Sozialpädagogische Assistentin/ Sozialpädagogischer Assistent -

- berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin/ Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent“.
- berechtigt zur Aufnahme in die Fachschule Sozialpädagogik, wenn im Abschlusszeugnis, das diese Berechtigung verleiht, mindestens befriedigende Leistungen im Fach Deutsch, im berufsbezogenen Lernbereich - Theorie und im berufsbezogenen Lernbereich - Praxis erreicht wurde,
- Wer diesen Notendurchschnitt im Abschlusszeugnis nicht erreicht, kann nach mindestens einjähriger Tätigkeit mit den Aufgaben einer Sozialpädagogischen Assistentin/eines Sozialpädagogischen Assistenten in der Fachschule Sozialpädagogik nach einem Kolloquium aufgenommen werden. Im Kolloquium wird überprüft, ob der neu erreichte Bildungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit in der Fachschule gewährleistet.
- beinhaltet die Erreichung des erweiterten Sekundarabschlusses 1.

Der Eintritt in die gymnasiale Oberstufe (z. B. Fachgymnasium Gesundheit und Soziales) ist danach möglich.

Daltonunterricht

Seit dem Schuljahr 2011/2012 ist der Daltonunterricht eingeführt. Es geht in der Dalton-Pädagogik darum, nachhaltig, d. h. dauerhaft zu lernen, indem Schülerinnen/Schüler ihren eigenen Lernprozess in die Hand nehmen und ihren Lernprozess selbst steuern. Es geht um ein Selbstständig- und Selbsttätigwerden der Schülerin/des Schülers. Individuelle Lernberatung kann intensiver durch die veränderte Unterrichtsform stattfinden.

Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung soll laut Rahmenrichtlinien zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern vor allem in Krippen, Kindergärten, Horten und für die pädagogische Arbeit in Grundschulen befähigen. Die berufliche Tätigkeit ist durch Mitwirkung und Unterstützung geprägt und beinhaltet Teilverantwortung in den Einrichtungen bzw. Gruppen sowie die enge Zusammenarbeit mit Erzieherinnen/Erziehern bzw. anderen pädagogischen Fachkräften.

In Klasse 1 erfolgt die praktische Ausbildung in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen des Elementarbereichs über einen Zeitraum im Block von acht Wochen. In der Klasse 2 ist die praktische Ausbildung in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen des Elementarbereichs im dualen System mit drei Tagen Schule und zwei Tagen Praxis je Woche zu absolvieren. Auf Antrag und Beratungsgespräch kann die Ausbildung in anderen Schwerpunkten als dem Elementarbereich genehmigt werden.

Priorität für eine Praxisstelle in der BFS Soz.Ass. haben Einrichtungen im Landkreis Hameln-Pyrmont. Erst wenn diese Plätze besetzt sind, kann nachrangig eine Praxisstelle in einem angrenzenden Landkreis gewählt werden.

Die praktische Ausbildung wird von Lehrkräften der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent begleitet. Nach Abschluss der praktischen Ausbildung haben die Schüler/innen der Schule eine Bescheinigung der Einrichtung über die ordnungsgemäße Durchführung der praktischen Ausbildung einzureichen. Die Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Modul „Reflexion der praktischen Ausbildung“ und während der praktischen Ausbildung erbringen, werden von den beteiligten Lehrkräften in einer Note für den berufsbezogenen Lernbereich - Praxis zusammengefasst.